

## Was man tun kann für einen sicheren Schulweg

***Wegen des langen Schulweges haben Kinder kaum mehr eine Mittagspause. Und Eltern sind ständig in Sorge, weil ihr Nachwuchs gefährliche Strassen überqueren muss: Unzumutbare Schulwege muss man nicht einfach hinnehmen. Die wichtigsten Infos:***

### **Wann ist ein Schulweg zumutbar?**

Die zuständigen Behörden (Schul- oder Gemeindebehörde) müssen sicherstellen, dass jedes Kind einen zumutbaren Schulweg hat. Folgende Kriterien sind entscheidend:

- die Länge des Wegs (laut Bundesgericht ist ein Schulweg von 40 Minuten für Erstklässler zumutbar)
- die Gefährlichkeit des Wegs (Sind Trottoirs vorhanden? Müssen stark befahrene Strassen überquert werden?)
- die Persönlichkeit des Kindes (relevant ist der Stand der Entwicklung des betroffenen Kindes)

### **Wie gehen Eltern vor, wenn sie einen Schulweg als unzumutbar betrachten?**

- Suchen Sie das Gespräch mit der Schule.
- Vernetzen Sie sich mit anderen Eltern und beziehen Sie die Kinder mit ein.
- Tragen Sie möglichst viele Fakten zusammen, welche auf die Unzumutbarkeit des Schulwegs hindeuten.
- Zeigen Sie vorerst keine Lösungen auf, sondern Probleme: Die Gemeinde soll Lösungsvorschläge ausarbeiten.
- Seien Sie offen für verschiedene Lösungen.
- Setzen Sie der Gemeinde eine Frist, innert welcher sie auf Ihr Begehren Stellung nehmen sollte.
- Bleiben Sie beharrlich: Wenn die Gemeinde untätig bleibt, haken Sie nach.
- Wenn alles nichts hilft, prüfen Sie, ob rechtliche Schritte sinnvoll sind: Verlangen Sie eine Verfügung bzw. einen Entscheid von der Behörde, gegen welche Beschwerde geführt werden kann.

### **Was kann die zuständige Behörde bei einem unzumutbaren Schulweg tun?**

- Die Kinder werden mit dem Schulbus gefahren.
- Die Behörde übernimmt oder vergünstigt allfällige ÖV-Kosten für den Schulweg. Bei Kindergartenkindern sorgt sie für eine Begleitung.
- Sie richtet einen Lotsendienst bei gefährlichen Strassenüberquerungen ein.
- Sie organisiert einen sogenannten Pedibus: Die Kinder werden ab bestimmten Treffpunkten von einer erwachsenen Person begleitet.
- Die Schule bietet die Möglichkeit eines Mittagessens in der Schule an (wenn die Mittagspause zu Hause zu kurz ausfällt, die Schule muss aber kein Gratismittagessen anbieten).

Weitere wichtige Infos und Artikel zum Thema Schulwege (inkl. Musterbrief Schulwegsicherheit) finden Sie unter: [www.achtung-schulweg.ch](http://www.achtung-schulweg.ch)

Bei Fragen zum Thema Schulwege hilft Ihnen als Abonnent, als Abonnentin das Beobachter-Beratungszentrum gerne weiter:

Wenden Sie sich telefonisch oder per E-Mail an unseren Fachbereich Sozialberatung.

Sie erreichen uns unter [sozialberatung@beratung.beobachter.ch](mailto:sozialberatung@beratung.beobachter.ch) oder von Montag bis Freitag zwischen 9 und 13 Uhr unter der Nummer 058 510 73 78.

Haben Sie noch kein Abonnement?

Mehr zu unseren Abonnements finden Sie [hier](#).

## Unsere Referierenden waren:

**Corinne Strebel** leitet das Beratungszentrum des Beobachters und berät mit Schwerpunkt Familien- und Erbrecht, Erwachsenenschutz- und Sozialhilferecht sowie Sozialversicherungen und Schulrecht.

**Pascal Regli** ist Geschäftsleiter bei Fussverkehr Schweiz, Verkehrsplaner SVI, dipl. Geograph und verfügt über einen CAS Mobilitätsberatung.

**Chantal Hebeisen** ist seit 2018 Redaktorin beim Beobachter. Themenschwerpunkte sind Gesundheit, Konsum, investigative Recherchen sowie das Projekt «Achtung Schulweg».